

## **4515 a**

# **Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 293/2005 betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 11. Juni 2008,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 293/2005 betreffend Änderung des Ge-  
setzes über die politischen Rechte wird abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

\* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitglie-  
dern: Katharina Kull-Benz, Zollikon (Präsidentin); Ueli Annen, Illnau-Effreti-  
kon; Martin Farner, Oberstammheim; Urs Hans, Turbenthal; Patrick Hächler,  
Gossau; Max Homberger, Wetzikon; Heinz Jauch, Dübendorf; Rolf Jenny, Herr-  
liberg; Dieter Kläy, Winterthur; Heinz Kyburz, Oetwil a. S.; Ernst Meyer, Andel-  
fingen; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Jorge Serra, Winterthur; Andrea Sprecher  
Olsansky, Zürich; Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline  
Wegmann.

**Begründung**

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 293/2005 betreffend Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte am 29. Mai 2006 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 4515 vom 11. Juni 2008 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das Postulat hatte verlangt, dass die Beilage eines Beiblattes gemäss § 60 GPR bei Mehrheitswahlen ohne Vorverfahren obligatorisch wird.

Das Anliegen wurde im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (Vorlage 4562) behandelt und mittels Minderheitsantrag in die Vorlage aufgenommen. Damit kann das vorliegende Postulat KR-Nr. 293/2005 abgeschrieben werden.

Zürich, 19. Juni 2009

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Katharina Kull-Benz	Jacqueline Wegmann